

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [6]

Artikel: Die Küche

Autor: J.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hausfrau die Arbeit. Ferner vervollständigen ein Gas-kochherd mit Backofen und ein Feuer-ton-schüttstein mit angeformtem Tropfbrett die Kücheneinrichtung. Kalt- und Warmwasser ist beim Schüttstein wie auch bei Badewanne und Toilette im Bad vorhanden. Die Einrichtungen im Bad sind einfach, zweckmäßig und sauber. Neben der porzellanemaillierten Badewanne, der Feuer-ton-waschtoilette und des W.-C. wird die Einrichtung durch Spiegel und Glashalter ergänzt. Heizung und Warmwasserversorgung der Wohnungen erfolgt von der Heizzentrale aus, an welcher nun total 21 Häuser angeschlossen sind.

Jeder Wohnung sind auch Keller und Estrichräume zugeteilt. Kurz erwähnt mögen noch die Einrichtungen der Waschküchen sein. Die Installationen bestehen aus einem gasgeheizten Kupferdampfwaschherd mit separater Waschmaschine und einem dreiteiligen Neusilberwaschtrog. Zu jeder Waschküche gehören zwei Tröckneräume und die große luftige Waschhängeterrasse. — Die Bauten wurden nach den Plänen und unter der Leitung von Architekt Werner Dolder ausgeführt.

Einweihung des neuen Stadthauses in Huttwil.

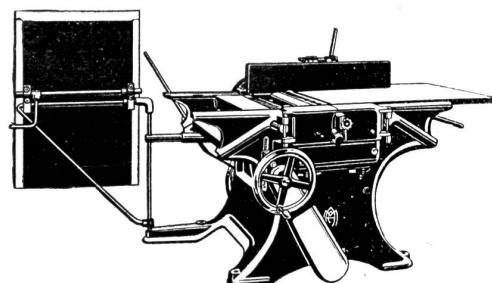
Sonntag den 29. April wurde das neue Stadthaus seiner Bestimmung übergeben. Der von Architekt Büttberger in Burgdorf erstellte, stattliche Bau kommt auf etwa 450,000 Fr. zu stehen, wie im Voranschlag vorgesehen war. Das Parterre wird von den Wirtschaftsräumen beansprucht. Im ersten Stock sind die Gemeindebüros und Sitzungszimmer, im zweiten Stock Gemeinderats- und Burgerratszimmer, ausgeführt in Nußbaum- bzw. Kirschbaumtäfer, und der geräumige Gemeindesaal, wo mindestens 300 Bürger Platz finden können. Der Bau fügt sich dem Stadtbild gut ein.

Kirchenrenovation in Malters (Luzern). Die Kirchgemeinde Malters steht gegenwärtig vor der großen Aufgabe, den Kirchturmhelm zu reparieren oder teilweise neu zu erstellen. Zur Veranschaulichung der Holzkonstruktion wurde der Kirchgemeindeversammlung ein sauber gearbeitetes Modell 1 : 20 entworfen und ausgeführt von Herrn Franz Eggstein in Firma A. J. Eggstein & Söhne, Luzern, vorgezeigt. Ebenso lagen zwei Skizzen von Architekt W. Baur vor, welche eventuell Abänderungen der Form des Mittelstückes am Turm vorsehen. Hierauf wurde der Kirchenverwaltung Vollmacht erteilt, alles Nötige vorzukehren, um den Umbau des Turmes in nächster Zeit vornehmen zu können. Sobald diese Vorarbeiten gemacht sind, wird eine außerordentliche Kirchgemeindeversammlung beschließen, in welcher Form der Turmhelmneubau ausgeführt werden soll.

Ein Neubau am Fuße des Kilchenstocks. Bekanntlich mußte vor drei Jahren ein großer Teil von Linthal auf behördliche Anordnung hin von seinen Bewohnern geräumt werden, nachdem die Gefahr eines Bergsturzes in unmittelbare Nähe gerückt war. Wie sehr sich die Zeiten geändert haben und wie weit die lähmende Angst bereits geschwunden ist, davon gibt eine Meldung in den „Glarner Nachrichten“ Kenntnis, in denen mitgeteilt wird, daß in der unmittelbaren sogenannten Gefahrenzone jetzt sogar ein Neubau profiliert ist. Ein wackerer, wagemutiger Arbeitssmann getraut sich „im Sand“ ein Wohnhaus bauen zu lassen. Hoffentlich hat er nicht „auf Sand“ gebaut!

Bauliches aus Schaffhausen. In seiner Generalversammlung vom 30. April 1934 diskutierte der Gewerbeverein die Notlage des städtischen Hoch-

SÄGEREI- UND HOLZ - BEARBEITUNGSMASCHINEN



KOMBINIERTE HOBLER-MASCHINE — Mod. H. D. L.
410, 510, 610 mm Hobelbreite

23/3

A. MÜLLER & CIE. A. G. • BRUGG

baugewerbes und ersucht den Stadtrat und den Regierungsrat um beschleunigte Anhandnahme der spruchreifen Hochbauprojekte, so des Museums, der Frage eines Saalbaues und weiterer Bauten.

Die Küche.

(Korr.) Beim Entwerfen des Planes zu einem Neubau verdient die Küche besondere Beachtung. Aus hygienischen Gründen darf die Küche ausschließlich der Zubereitung der Nahrung dienen. Der menschliche Körper beherbergt in gesunden und kranken Tagen zahlreiche Krankheitskeime, die auf den verschiedensten Speisen einen günstigen Nährboden vorfinden. Es ist darum alles andere als hygienisch, wenn man die Küche gleichzeitig als Wohn-, Arbeits- oder Schlafräum benutzt. Auch aus ästhetischen Gründen ist die Beschränkung der Benutzung der Küche auf ihre natürliche Zweckbestimmung geboten. Bei der Ausstattung der Küche ist zu beachten, daß alle Teile leicht zugänglich und ohne Schwierigkeiten zu säubern sind. Ausreichendes Tageslicht dient ferner zur Erleichterung der Küchentätigkeit.

Die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse haben es mit sich gebracht, daß die Wohnbedürfnisse sehr eingeschränkt werden. Deshalbwickelt sich ein beträchtlicher Teil des Familienlebens trotz der hygienischen Nachteile in der Küche ab. Im Winter ist die Küche häufig der einzige geheizte Raum der Wohnung. Um die Nachteile nach Möglichkeit zu verringern, werden deshalb die Küchen möglichst groß angelegt, auch werden Vorkehrungen für eine besondere ausgiebige Lüftung getroffen. Die beste Himmelsrichtung ist für die Küche die nordöstliche. Nach Möglichkeit sollen die Wände bis zu einer Höhe von 1,5 m abwaschbar sein. Die Reinlichkeit in der Küche leidet bedenklich, wenn keine Wasserleitung und kein Abfluß vorhanden sind. Alles Abwasser ist rasch abzuführen und jede Ansammlung von Schmutz ist zu vermeiden. In der Nähe des Ausgusses muß der Fußboden unbedingt wasserdicht sein. Arbeiten, die mit Staubentwicklung verbunden sind, dürfen keinesfalls in der Küche vorgenommen werden.

Beim Kochen ist Wasserdampfbildung unvermeidlich. Alle Heiz- und Kocheinrichtungen sind so zu wählen, daß mit dem geringsten Verbrauch an Brennstoffen der höchste Heizwert erzielt wird. Gemauerte oder aus Tonkacheln hergestellte Herde sind auch heute noch allen anderen vorzuziehen.

Die Waschküche wird regelmäßig in gesonderten Räumen untergebracht. Beim Waschen werden alle möglichen giftigen Abfallstoffe gelöst und in Gasform übergeführt und teilen sich in diesem Zustand der umgebenden Luft mit. Wäre nun die Waschküche im Keller untergebracht, so würden die Giftstoffe bald in allen Stockwerken anzutreffen sein. Hieran erkennen wir deutlich, warum die Waschküche abseits vom Wohnhaus untergebracht werden muß und warum es so außerordentlich schädlich ist, in der Kochküche Wäsche zu waschen. Dr. J. H.

Volkswirtschaft.

Beschleunigte Bausparkassengesetzgebung. Die Kommission des Ständerates für das Bankengesetz hat die Beratung der Vorlage abgeschlossen. Obschon sie bereit ist, in der Junisession über das Gesetz zu referieren, wünscht sie in Bezug auf die Bausparkassen eine raschere Erledigung. Art. 30 (Übergangsbestimmung), der den Bundesrat zum Erlass einer vorläufigen Verordnung über die Bausparkassen ermächtigt, wurde daher gestrichen. Er soll nach der Meinung der Kommission durch einen dringlichen Bundesbeschluß mit sämtlichen umschriebenen Vollmachten des Bundesrates ersetzt werden. Die Kommission beschloß angesichts der dringenden Notwendigkeit, gegen die irreführende Propaganda von Bausparkassen und der damit verbundenen Gefahren einzuschreiten, beim Bundesrat Maßnahmen zu beantragen, die schon vor dem Erlass des Bankgesetzes in Wirksamkeit treten sollen.

Verbandswesen.

Die 9. gewerbliche Studienreise. (Korr.) Der geschlossene Kreis von Gewerbetreibenden, welche in den letzten neun Jahren acht Auslandreisen unternommen haben, hat ausdrücklich den Wunsch geäußert, es möchte die Tradition dieser Anlässe nicht allzu lange unterbrochen werden. Das ständige Komitee bemühte sich deshalb, für dieses Jahr eine Fortsetzung der stets interessant verlaufenen Reisen zu ermöglichen, und es gelang ihm, für eine recht genußreiche sümmerliche Mittelmeerfahrt auf dem Dampfer „Dresden“ des Norddeutschen Lloyd in Bremen 30 bis 40 Kabinen zu reservieren für Passagiere der gewerblichen Studienreise 1934. Die Reise beginnt am 15. Juli und dauert bis zum 30. Juli. Sie führt nach Venedig und von dort zu Schiff nach Korfu, Konstantinopel, Athen, Santorin, Durazzo und Spalato; in Venedig, Konstantinopel und Athen sind ausgedehntere Aufenthalte mit Rundfahrten und Besichtigungen vorgesehen. Die Kosten dieser ausichtsreichen Reise, die eine geruhsame und erfrischende Seefahrt sichert, sind außerst gering berechnet und werden viele Interessenten anziehen; angesichts der stets gesuchten Schiffskarten für diese Mittelmeerfahrten mußte die Frist zur Anmeldung beim Reisekomitee (Postfach Sihlpost Zürich 343 und Hs. Galeazzi, 1. Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bürgerhaus, Bern) auf den 25. Mai 1934 angesetzt werden. Es ist zu begrüßen, daß unsere Gewerbetreibenden trotz der Krise den Kontakt mit dem Auslande aufrecht zu erhalten bestrebt sind. My.

Der Schweizer Burgenverein in Chur. Die diesjährige Jahresversammlung des Schweizer Burgenvereins wurde am Abend des 4. Mai in Chur mit einem Vortrag (mit Lichtbildern) von Dr. h. c. Erwin Poeschel (Davos), dem Verfasser des bündnerischen Burgenbuches und bekannten Burgenkenner, eröffnet. Am Samstag folgte ein Ausflug nach Waltensburg, wo die auf Grund der Vergabungen von A. Cadonau aufs schönste restaurierte Ruine Jörenberg besucht wurde. Der Sonntag war einem Ausflug ins burgenreiche Domleschg gewidmet, wo ein erster Halt in Ortenstein zur Besichtigung des herrlich gelegenen Schlosses gemacht wurde. Bei der Weiterfahrt über Fürstenau war eine kurze Besichtigung des bischöflichen Schlosses vorgesehen. So dann wurde auch noch der im letzten Sommer restaurierten Burg Ehrenfels ein Besuch abgestattet.

Ausstellungen und Messen.

Idealismus in der Krise. (Korr.) Die Gärtner sind von jeher ideale Menschen gewesen. Ihre Verbundenheit mit der Natur hat sie zu Optimisten werden lassen. Denn sie wissen, daß trotz Sturm und Hagel der Boden nicht erlahmt, ein sattes Farbenspiel hervorzuzaubern, herrliche Blüten und Blumen zu treiben und immer aufs neue der Menschen Augen zu laben, die Geruchsnerven zu sättigen, ihr Werden, Sein und Vergehen in natürlichen Schmuck zu kleiden. Darum ist es auch nicht verwunderlich, daß es Zürcher Gärtnermeister sind, die, angespornt durch den Erfolg der Züga vom Vorjahr, den Mut aufgebracht haben, der Stadt Zürich ein treffliches Projekt für eine neue bleibende Gartenanlage großen Ausmaßes zu schenken und es gleichzeitig im eigenen Risiko zu erstellen. Wo letzten Sommer die Züga Zehntausende anlockte und so erfreute, daß alle hundert Prozent der Besucher bedauerten, daß auch dieser Schönheitsbrunn ein Ende haben werde, da ist der neue Blumenpark der Zürcher Naturkünstler im Entstehen begriffen.

Im vergangenen März ist die „Züga-Park-Genossenschaft Zürich“ unter Assistenz von 23 Gärtnerfirmen aus der Taufe gehoben worden. Präsident ist Eugen Fritz und Betriebsdirektor Blumenhändler E. Stump, und so ist das Unternehmen Händen anvertraut, die für eine überdachte Anlage, eine klug erwogene Leitung bürgen. Das Gärtnerische wird von fleißigen Berufsläuten mit Sonne und Regen zauberische Reize ausüben. Ein Musterblumenpark wird bald den dreihunderttausend Zürcher Einwohnern zur Verfügung stehen. Sonderausstellungen werden die Kunst der Spezialisten, der Blumenbinder, der Gartenarchitekten, der Gemüsegärtner usw. erweisen. Und mit der höchsten Kunst des Natürlichen werden sich die Künste des Menschlichen paaren: auf einer Freilichtbühne wird Theater gespielt, gesungen und getanzt. Gartenfeste werden sich auf dem Rasen abwickeln, in lauschigen Ecken wird Amor seine Netze auswerfen und Pfeile schießen. Nur der Kultur-Bolschewismus muß ausgeschlossen bleiben.

Der neue ständige Zürcher Park wird 32,000 m² groß. 19,000 m² mußten auf 5 Jahre von der Stadt Zürich gepachtet werden. Neben dem mächtigen Blumenpark mit Wasserbassin und zierlichem Hochwuchs harrt der Besucher ein Obstgarten und ein Krautgarten. Eine Blumenhalle mit Buffets, eine Kinderspielwiese, eine Konditorei, eine Wirtschaft zur „Pilgerstube“ und ein Saalbau sind vorgesehen, das